

BESCHLUSSVORLAGE

48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 08.02.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31.12.2020**
- Kenntnisnahme Prüfbericht und Feststellung Jahresabschluss

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: SächsGemO, SächsKomHVO, SächsKomPrüfVO
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 25.01.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung -

Beschluss: 1. Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Elster zum 31.12.2020 zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31.12.2020 (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) wie folgt fest:

a) Vermögensrechnung (Bilanz):

| | |
|---------------------------|---------------------------------|
| <u>Bilanzsumme</u> | <u>48.373.627,83 EUR</u> |
|---------------------------|---------------------------------|

b) Ergebnisrechnung:

| | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| Ordentlichen Erträge | 7.001.951,17 EUR |
| Ordentlichen Aufwendungen | 6.414.313,97 EUR |
| <u>Ordentliches Ergebnis</u> | <u>587.637,20 EUR</u> |
| Außerordentliche Erträge | 360.113,20 EUR |
| Außerordentliche Aufwendungen | 362.325,86 EUR |
| <u>Sonderergebnis</u> | <u>- 2.212,66 EUR</u> |
| <u>Gesamtergebnis</u> | <u>585.424,54 EUR</u> |

c) Finanzrechnung:

| | |
|---|--------------------------------|
| Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 743.424,35 EUR |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit | - 1.037.123,76 EUR |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit | - 198.822,37 EUR |
| <u>Veränderung d. Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</u> | <u>- 497.112,52 EUR</u> |
| <u>Endbestand an liquiden Mitteln</u> | <u>- 758.034,91 EUR</u> |

3. Der Überschuss des Gesamtergebnisses in Höhe von 585.424,54 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 04.05.2022 beschloss der Stadtrat die HKMS Treuhand GmbH Plauen (HKMS) mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu beauftragen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 28.09.2022 aufgestellt und mit Schreiben vom 28.09.2022 beauftragte der Bürgermeister die HKMS und die Verwaltung übergab die Jahresabschlussunterlagen zur Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO.

Die örtliche Prüfung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht. Die Stadt Bad Elster hat gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und verzichtet auf den Anhang mit allen Anlagen und den Rechenschaftsbericht, so dass diese nicht Bestandteil der Prüfung waren.

Die Prüfung erfolgte mit zeitlichen Unterbrechungen bis zum 23.11.2022. Nach einem Auftaktgespräch mit Abstimmung über den Prüfverlauf (12.10.2022), fand die Prüfung in den Räumen der HKMS in Plauen statt. Zusätzlich angeforderte Unterlagen wurden schnellstmöglich zur Verfügung gestellt, Korrekturbuchungen und entsprechende Auswertungen durchgeführt. Es erfolgten regelmäßig Abstimmungen mit der HKMS zur Klärung von Fragen und über den weiteren Ablauf der Prüfung. Nach Abschluss der Prüfung erstellte die HKMS den Prüfbericht mit Prüfungsvermerk am 23.11.2022 (Anlage). Die Stadt Bad Elster erhielt vorab den Prüfbericht als PDF-Dokument zum Gegenlesen.

Der Jahresabschluss 2020 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Elster.

Prüfungsvermerk als Auszug aus dem Prüfbericht der HKMS (Seiten 24 und 25):

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es wird deshalb dem Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31. Dezember 2020 der folgende uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 -bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung- entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Elster.

Kurzinformationen zu den drei Bestandteilen des Jahresabschlusses:

Ergebnisrechnung:

Im Haushaltsplan 2020 war ursprünglich im Gesamtergebnis ein Überschuss im fortgeschriebenen Ansatz von 291.626 € veranschlagt. Zum Stichtag 31.12.2020 ergibt sich nun ein Überschuss im Gesamtergebnis von 585.424,54 € (Vorjahr: 339.983,88 €). Dieses setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 587.637,20 € und einem Defizit im Sonderergebnis von 2.212,66 € zusammen.

Zum Stichtag 31.12.2020 sind die Vorgaben des Haushaltsausgleiches (§ 72 Abs. 3 SächsGemO) erfüllt.

Die ursprünglich eingeplanten Gesamterträge und -aufwendungen wurden nicht realisiert. Die Erträge lagen bei rd. 7,0 Mio. € (rd. 739.000 € unter dem fortgeschriebenen Plan) und die Aufwendungen bei rd. 6,4 Mio. € (rd. 1,0 € unter dem fortgeschriebenen Plan).

Das negative Sonderergebnis (minus 2.212,66 €) ergibt sich aus außerordentlichen Aufwendungen (362.325,86 €) und außerordentlichen Erträgen (360.113,20 €). In den außerordentlichen Aufwendungen sind z.B. die weiteren Zuführungen zu den Rückstellungen für die Tourismusabgabe mit 113.400 € enthalten.

Finanzrechnung:

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 beträgt minus 758.034,91 € (Vorjahr: minus 260.922,39 €).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 743.424,35 €. Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit ist mit minus 1.037.123,76 € negativ und bedeutet, dass entsprechend mehr Auszahlungen für z.B. Baumaßnahmen getätigt wurden, als Einzahlungen z.B. in Form von Zuwendungen erfolgt sind. Das Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt minus 492.521,78 € und bedeutet, dass die ordentlichen Tilgungen (398.822,37 €) die Kreditaufnahme (200.000 €) übersteigen und damit die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in 2020 abgebaut wurden.

Vermögenrechnung (Bilanz):

Zum Stichtag am 31.12.2019 erhöhte sich die Bilanzsumme auf 48.373.627,83 46.654.166,43 € (plus 1.719.461,40 €).

Auf der Aktivseite ergaben sich die Veränderungen beim Anlagevermögen (Erhöhung um rd. 4,5 Mio. €) und beim Umlaufvermögen (Reduzierung um rd. 2,8 Mio. €). Trotz der bilanziellen Abschreibungen ergab sich eine Erhöhung des Anlagevermögens aufgrund der Aktivierung neuer Vermögensgegenstände nach Abschluss der Maßnahmen. Das Umlaufvermögen reduzierte sich stichtagsbedingt um rd. 2,8 Mio. € auf 8.904.568,04 €. Die zum 31.12.2020 vorhandenen positiven liquiden Mittel erhöhten sich um rd. 426.000 €, aber die öffentlich-rechtlichen Forderungen sanken sehr deutlich (rd. 3,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr.

Das auf der Passivseite ausgewiesene Basiskapital blieb mit 14.774.175,04 € unverändert.

Unter Berücksichtigung des Überschusses im Gesamtergebnis (plus 585.424,54 €) erhöhen sich die Rücklagen entsprechend auf insgesamt 3.879.443,17 €.

Zum Bilanzstichtag erhöhen sich die ausgewiesenen Sonderposten um rd. 4,17 Mio. auf rd. 14,19 Mio. €. Die Zuführung zu neuen Sonderposten überstiegen damit die Auflösung vorhandener Sonderposten.

Die gebildeten Rückstellungen erhöhen sich im Saldo um rd. 83.000 auf rd. 2,06 Mio. €.

Die Gesamtverbindlichkeiten verringern sich um rd. 3,1 Mio. € auf insgesamt 13.402.916,01 €. Die darin enthaltenen kurz- und mittelfristigen bzw. langfristigen Bankverbindlichkeiten haben sich insgesamt um rd. 725.000 € erhöht (Investitionskredite minus 198.822,37 €, Kontokorrentkredite plus 923.419,89 €). Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um rd. 3,9 Mio. auf 9,19 Mio. €. Diese Position korrespondiert mit den eingebuchten Forderungen für Fördermittel, die auf Basis der eingegangenen Bescheide im Jahr 2020 eingebucht worden. Wenn die dazugehörigen Maßnahmen abgeschlossen sind und das Anlagevermögen aktiviert wird, kann der dazugehörige Sonderposten aufgrund der Fördermittel passiert werden. D.h., es erfolgt dann eine Umbuchung auf der Passivseite der Bilanz, von den sonstigen Verbindlichkeiten hinzu den Sonderposten.



Olaf Schlott
Bürgermeister

| | |
|------------------|--|
| Anlage/n: | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Bad Elster durch die HKMS Treuhand GmbH Plauen |
|------------------|--|